

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. Juni 2018
BESCHLUSS NR. 2018-138
SEITE 1 von 2

Inventarentlassung Ökonomieteil Gebäude Vers. Nr. 73,
Obere Wallisellerstrasse 4, Schutzverfügung Nr. 30

6.2.4

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 24. September 1985 verfügte der Stadtrat das Gebäude Vers. Nr. 73 an der Oberen Wallisellerstrasse 4/6 unter Schutz zu stellen. Details sind der entsprechenden Schutzverfügung zu entnehmen.

Im Vorfeld an das eingereichte Baugesuch wurde der Scheunenteil (Ökonomieteil) am 3. Juni 2016 von einem Begutachter beurteilt. Dieser kam zum Schluss, dass die Erhaltung der bestehenden Scheunenkonstruktion unverhältnismässig sei. Im Laufe der Jahrhunderte wurden immer wieder Eingriffe an der Konstruktion vorgenommen. Teilweise wurden notdürftig Stützen unter das Zugband gestellt. Die Tragfähigkeit der heutigen Konstruktion ist nicht gewährleistet und würde den statischen Anforderungen nicht genügen.

Auf Basis des Gutachters reichte die Bauherrschaft am 5. Januar 2018 ein Baugesuch für einen Ersatzneubau des Ökonomieteils ein. Neu sollen Wohnungen realisiert werden.

2. Beurteilung

Die Ortsbildschutzbeauftragte der Stadt Opfikon, Beatrice Bänziger, war im Prozess von Beginn an beteiligt. Sie stützt die Beurteilung der Firma Hausheer Holzbau AG vom 3. Juni 2016. Der Ersatzneubau übernimmt gegen aussen die Materialisierung und die Dreiteiligkeit der Struktur vom bestehenden Bau und leitet daraus die Gestaltung der neuen Nutzung ab.

Der Ersatzneubau wurde durch das Baukollegium, den Ortsbildschutz und den Bauausschuss gemeinsam beurteilt und übereinstimmend zur Bewilligung empfohlen.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Schutz des Ökonomieteils des Gebäudes Vers. Nr. 73, Obere Wallisellerstrasse 4, welcher mit Beschluss vom 24. September 1985 verfügt wurde, wird gemäss den Erwägungen aufgehoben, sofern der Ersatzneubau gemäss Baugesuch Nr. 2018-0003 realisiert wird.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. Juni 2018
BESCHLUSS NR. 2018-138
SEITE 2 von 2

2. Das Inventarblatt Nr. 30 ist entsprechend anzupassen / zu ergänzen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieses Beschlusses beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs eingereicht werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ursula und Roman Schmid, Reservoirstrasse 1, 8152 Opfikon
 - map architektur+planung ag, Neugutstrasse 12, 8304 Wallisellen
 - Ortsbildschutzbeauftragte, Beatrice Bänziger, Bänziger Kocher Ingenieure AG, Dorfstrasse 9, 8155 Niederhasli
 - Kantonale Denkmalpflege, Stettbachstrasse 7, 8600 Dübendorf
 - Abteilung Bau und Infrastruktur, Hochbau
 - Baugesuchs-Akten BG 2018-0003

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Hansruedi Bauer



VERSANDT:
21.06.2018